



Informationsvorlage

Tagesordnungspunkt:

Gesamtschule Marienheide;
Mensabetrieb

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	02.11.2016			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hatte zur Ratssitzung vom 28.06.2016 den Antrag gestellt, der Rat der Gemeinde Marienheide möge die Verwaltung beauftragen, eine Qualitätsüberprüfung des Mensabetriebes in der Gesamtschule Marienheide durchzuführen. Die Qualitätsüberprüfung soll auf Grundlage des „DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung“ stattfinden (DGE: Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.). Mittel der Wahl für die Qualitätsüberprüfung sollen dafür Audits mit dem Förderverein, der Schulleitung und den Beschulerten sein.

Ziel der Qualitätsüberprüfung soll eine Neuausrichtung der Ganztagschulverpflegung sein. Die Verwaltung soll dazu mit dem jetzigen Betreiber der Mensa ein Konzept erstellen, welches sich an den DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung orientiert. Sofern der jetzige Betreiber nicht in der Lage dazu oder zu keiner Neuausrichtung bereit ist, soll die Verwaltung die Möglichkeit einer Vergabe an einen anderen Anbieter prüfen. Die Ergebnisse der v.g. Aspekte sollen bis zur nächsten regulären Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales (ABSS) vorliegen und dort behandelt werden.

Begründet wurde der o.g. Antrag damit, dass im vergangenen ABSS (vom 08.06.2016) über den aktuell nicht im Sinne der Schülerinnen und Schüler zufriedenstellenden Zustand des Mensabetriebs berichtet wurde. Um eine gute Entscheidungsgrundlage für eine Veränderung zu schaffen wurde angeregt, die v.g. Qualitätsüberprüfung durchzuführen, und nach deren Auswertung die dort gewonnenen Erkenntnisse bestmöglich umzusetzen.

Aufgrund der „Vereinbarung über das Führen des Mensabetriebs in der Gesamtschule Marienheide“ vom 15.12.2011 zwischen der Gemeinde Marienheide und dem Förderverein für die Gesamtschule Marienheide e.V. (Förderverein) hat der Förderverein (rückwirkend) zum 01.01.2010 den Betrieb der Mensa sowie ein damit einhergehendes Kostenrisiko übernommen. Der Mensabetrieb hat kostendeckend ohne Absicht auf Gewinnerzielung zu erfolgen. Nach dem einschlägigen Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW stellt der Schulträger (jedoch) nach wie vor die Räume nebst Ausstattung, in denen den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens bzw. –imbisses zu ermöglichen ist, bereit und trägt die sächlichen Betriebskosten.

Aufgrund des umseitig genannten Antrags fand am 30.06.2016 ein erstes Gespräch zwischen Vertretern der Schulleitung, des Fördervereins und der Verwaltung statt. Hierbei wurde die derzeitige Qualität des Mensaessens, die aktuellen Schüler-Essenzahlen (im betrachteten Zeitraum vom Schuljahr 2011/12 bis zum Schuljahr 2015/16 haben sich diese - bei annähernd vergleichbarer Schülerzahl an der Gesamtschule Marienheide - rückläufig entwickelt, von ca. 45 Schüleressen/Tag auf 37 Schüleressen/Tag) sowie der Versuch, ob durch frisch gekochtes Essen mehr Schüler/innen in die Mensa gehen (dies war der Fall; hierbei ist jedoch anzumerken, dass die Mensa lediglich als reine Aufwärmküche baurechtlich genehmigt ist) diskutiert.

Seitens des Fördervereins und der Schulleitung wurde die Frage in den Raum gestellt, auf Grundlage welcher Informationen die SPD-Fraktion zu einem offenbar negativen Urteil über die Mensaverpflegung gekommen ist. Sowohl Förderverein als auch Schulleitung halten eine durchweg negative Bewertung des Mensaessens für nicht nachvollziehbar - im Gegenteil. Schulseitig wurde mitgeteilt, dass die in der Mensa angebotenen Essen gut aussehen und auch sehr gut schmecken. Aufgrund der „Diskussionen“ über die Essensqualität wird in der Sitzung hierzu (per Fotodokumentation) berichtet werden.

Des Weiteren wurde in v.g. Gespräch vorgesehen, unmittelbar nach den diesjährigen Sommerferien eine Elternumfrage zur Mensaverpflegung mittels Fragebogen durchzuführen (der Fragebogen ist als Anlage beigefügt).

Als weitere Maßnahme wurde ein „Probeessen“ eines externen, ortsansässigen Anbieters, der die Mensa in einem gewissen Zeitraum mit Essen beliefert, angedacht. Im Zeitraum vom 12.09. bis 23.09.2016 wurde das (große) beim Schüleressen als sog. „B-Essen“ - beim Lehreressen mit „C-Essen“ bezeichnet - in die Mensa angeliefert. Das (kleinere) „A-Essen“ wurde nach wie vor in der Mensa zubereitet. Vorgesehen war, dass die Schülerinnen und Schüler in dieser Zeit das angelieferte („B-Essen“) bewerten und mit dem bisherigen Essen vergleichen. Diesbezüglich konnten die Schülerinnen und Schüler, die in diesem Zeitraum in der Mensa gegessen haben, mit Hilfe von Klebepunkten auf einem Bewertungsraster das „B-Essen“ bewerten. Tendenziell wurde das „B-Essen“ des externen Anbieters - im Vergleich zum sonst in der Mensa zubereiteten „B-Essen“ - positiv(er) bewertet. Auch hierzu wird in der Sitzung berichtet werden.

Am 29.09.2016 fand ein zweites Gespräch zwischen Vertretern der Schulleitung, des Fördervereins und der Verwaltung statt. Hierbei wurde insbesondere die Auswertung des in der Sekundarstufe I an Eltern von ca. 850 Schülerinnen und Schüler verteilten v.g. Fragebogens (die Auswertung ist ebenfalls als Anlage beigefügt) sowie - auch vor dem Hintergrund angedachter kostenreduzierender Maßnahmen, beispielsweise beim Wareneinkauf bzw. im Personalbereich durch den Einsatz ehrenamtlicher Kräfte - erforderliche Essenspreiserhöhungen diskutiert.

Entsprechend der Regelung in v.g. Vereinbarung legt der Förderverein - nach vorheriger Zustimmung des Schulträgers sowie der Leitung der Gesamtschule Marienheide - den Essenspreis fest. Der Essenspreis muss hiernach so hoch sein, dass ein kostendeckender Betrieb der Mensa sichergestellt ist. Hierbei gilt jedoch, dass Mindereinnahmen (Verluste) vorrangig durch geeignete Maßnahmen im laufenden Betrieb, insbesondere durch Kostensenkungen, andernfalls durch Rücklagenentnahmen (sofern möglich), bzw. als letztes Mittel durch Essenspreiserhöhungen auszugleichen sind.

Zu erforderlich werdenden Essenspreiserhöhungen – der Essenspreis ist seit dem Schuljahr 2005/06 unverändert und beträgt derzeit beim Schüleressen für das „A-Essen“ 1,50 EUR bzw. „B-Essen“ 2,50 EUR sowie beim Lehreressen („C-Essen“) 3,50 EUR – wird ebenfalls in der Sitzung berichtet werden. Im Gespräch vom 29.09.2016 wurde als künftiger Essenspreis beim „A-Essen“ ein Betrag von 2,00 EUR, beim „B-Essen“ von 3,50 EUR und beim „C-Essen“ von 4,00 EUR in den Raum gestellt. Die Auswertung des o.g. Fragebogens hat im Übrigen ergeben, dass ein überwiegender Teil der Elternschaft bereit wäre, einen Essenspreis beim Schüleressen von max. 2,50 EUR („A-Essen“) bzw. 3,50 EUR („B-Essen“) zu entrichten.

Alternativ zu v.g. durchgeführtem Probeessen bei Belieferung durch einen externen Anbieter wurde seitens des Fördervereins ein weiteres Probeessen eines anderen externen, ortsansässigen Caterers in Erwägung gezogen. Das diesbezügliche „Ergebnis“ war bei Erstellung der Sitzungsvorlage nicht bekannt. Auch hierzu wird in der Sitzung berichtet werden.

Gemäß Mitteilung der Schulleitung bzw. des Fördervereins stellen sich für den Förderverein hinsichtlich des Mensabetriebs für die Zukunft somit folgende Alternativen dar:

1. Der Förderverein betreibt die Mensa unverändert fort, d.h. sowohl das „A-Essen“ als auch das „B-Essen“ (und zugleich „C-Essen“) werden durch das Mensateam zubereitet, bei Erhöhung der Essenspreise beim „A-Essen“ auf 2,00 EUR bzw. „B- / C-Essen“ auf 3,50 EUR / 4,00 EUR.
2. Der Förderverein bereitet künftig lediglich weiterhin das „A-Essen“ zu, das „B- bzw. C-Essen“ wird durch einen örtlichen Caterer angeliefert, mit dem sich die Elternwünsche in Bezug auf Preis und Kurzfristigkeit der Bestellung umsetzen lassen.

Bei beiden Varianten werde auch trotz evtl. Kostensparungen beim Wareneinkauf weiterhin auf Qualität geachtet und es werde versucht, weitere ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zu gewinnen, um die Essenspreise möglichst günstig kalkulieren zu können.

Im Hinblick auf hochwertiges und gesundes Essen muss vor dem Hintergrund des „DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung“ in Bezug auf Qualitätssicherung, einer optimalen Lebensmittelauswahl / -zubereitung sowie der Speiseplanung der Spagat erfolgen bzw. das Ziel erreicht werden, einerseits gesundheitsfördernde aber andererseits auch im Sinne des Beurteilungsempfindens der Schülerinnen und Schüler schmackhafte Lebensmittel anzubieten, die von den Schülerinnen und Schülern akzeptiert und – um auch (wieder) steigende Essenzahlen zu erreichen - nachgefragt werden.

Wie oben bereits ausgeführt, werden Vertreter des Fördervereins in der Sitzung zu o.g. Thematiken berichten.

Anlagen:

Fragebogen zur Mensaverpflegung

Auswertung Fragebogen zur Mensaverpflegung

Im Auftrag

Thomas Garn

Marienheide, 18.10.2016